



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
STEUERN UND ZOLLUNION
Analysen und Steuerpolitiken
Analyse und Koordination der Steuerpolitiken

Brüssel, 06. Juni 2006
E1/JMVL/ EM

DOK: JTPF/021/2006/DE

GEMEINSAMES EU- VERRECHNUNGSPREISFORUM

Vermerk des Sekretariats zum künftigen Arbeitsprogramm

Sitzung vom Dienstag, dem 20. Juni 2006

Kontakt:

Edward Morris, Telefon (32-2) 295.15.67, E-Mail: Edward.Morris@cec.eu.int

Jean-Marc Van Leeuw, Telefon (32-2) 295.89.36, E-Mail: Jean-Marc.Van-Leeuw@cec.eu.int

1. EINLEITUNG

Mit diesem Informationsvermerk soll den Forummitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, eine Themenliste aufzustellen, die bei einer Erneuerung des Mandats für das Forum dessen Arbeitsprogramm darstellen könnte. Das Arbeitsprogramm ist jedoch bis zu seiner formellen Annahme durch das neue Forum nur vorläufig und wird daher nur endgültig, wenn es auf der ersten Forumssitzung 2007 angenommen wird. Die Kommission fasst jedoch eine Erneuerung des Mandats nur dann ins Auge, wenn berechtigte Aussichten bestehen, dass man sich auf ein Arbeitsprogramm einigen kann.

Das nächste Gemeinsame Verrechnungspreisforum (JTPF) könnte die Vorschläge berücksichtigen, die Anzahl der Sitzungen auf maximal drei pro Jahr zu begrenzen, und dafür zur Aufrechterhaltung des Arbeitsflusses den Einsatz von schriftlichen Verfahren zu erhöhen. Auch könnte es notwendig werden, Vertreter aus der Wirtschaft, die die KMU repräsentieren, mit einzubeziehen.

2. HINTERGRUND

Nach seinem ersten zweijährigen Mandat von 2002 wurde die Tätigkeit des Gemeinsamen Verrechnungspreisforums (JTPF) für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren verlängert, der im Dezember 2006 ausläuft.

Während seines ersten Mandats erörterte das Forum vor allem das Schiedsübereinkommen und die damit verbundenen Fragen des Verständigungsverfahrens. Die Agenda des zweiten Mandats war recht ehrgeizig, wobei folgende Themenbereiche behandelt werden sollten:

1. Untersuchung möglicher Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: *Übertrag aus dem Arbeitsprogramm 2002-2004.*
2. Annehmbarkeit der Verrechnungspreise für die Steuerverwaltungen (einschließlich Verrechnungspreiszusagen, APA): *Übertrag aus dem Arbeitsprogramm 2002-2004.*
3. Zinsen: *erörtert, aber während des Mandats 2002-2004 nicht abgeschlossen; das Forum konnte Art und Ausmaß der Zinsproblematik, die mit Verrechnungspreisberichtigungen verbunden ist, genau ermitteln und den Handlungsspielraum für Lösungsmöglichkeiten untersuchen.*
4. Strafzuschläge auf Verrechnungspreisberichtigungen: *erörtert, aber während des Mandats 2002-2004 nicht abgeschlossen; das Forum konnte Art und Umfang der Probleme von Strafzuschlägen, die mit Verrechnungspreisberichtigungen verbunden sind, genau ermitteln und den Handlungsspielraum für Lösungsmöglichkeiten untersuchen (strafrechtliche Sanktionen würden nicht behandelt).*
5. Bestimmte Aspekte des Verhältnisses zwischen Verständigungs- und Schlichtungsverfahren und außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen: *während des Mandats 2002-2004 erörtert; das Forum könnte Art und Umfang der Probleme dieser Beziehung genau ermitteln und den Handlungsspielraum für Lösungsmöglichkeiten untersuchen.*
6. Auswirkungen der Rechnungslegungssysteme auf die Verrechnungspreise: *das Forum konnte erörtern und bewerten, welche Folgen und Möglichkeiten besser harmonisierte und integrierte Rechnungslegungssysteme auf die Verrechnungspreise haben.*

7. Überwachung des Verhaltenskodexes zum Schiedsübereinkommen und des Ratifizierungsprozesses des Beitrittsübereinkommens.

3. ÜBERARBEITUNG UND FORTFÜHRUNG DES ARBEITSPROGRAMMS 2004

Es ist davon auszugehen, dass das Gemeinsame Verrechnungspreisforum (JTPF) bis Ende 2006 folgende Themenbereiche behandelt hat: mögliche Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, Verrechnungspreiszusagen (APA), Strafzuschläge und Zinsen und Überwachung des ersten Verhaltenskodexes. Dies könnte bedeuten, dass folgende Themenbereiche weitergeführt werden: gerichtliche Rechtsmittel und Rechnungslegung. Das Forum sollte aber entscheiden, ob diese Themenbereiche nach wie vor relevant sind und ob es nötig ist, sie in einem neuen Arbeitsprogramm zu berücksichtigen.

4. EIN MÖGLICHES ZUKÜNFTIGES ARBEITSPROGRAMM

Zur Entscheidung darüber, ob eine Erneuerung des Mandats des Gemeinsamen Verrechnungspreisforums (JTPF) sinnvoll ist, wurden alle Forumsmitglieder gebeten, schriftliche Beiträge einzureichen; diese Vorschläge wurden auf der Sitzung vom März 2006 erörtert. Nachstehend folgt ein Überblick über diese Anregungen.

Nach einer ersten Erörterung und zusätzlichen Vorschlägen werden die folgenden Themenbereiche zur Behandlung vorgeschlagen:

4.1.1. Überwachung der beiden Verhaltenskodexe und der Wirksamkeit ihrer Umsetzung

Angesichts der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der beiden Verhaltenskodexe aufgefordert sind, der Kommission über die Durchführung und die dabei auftretenden praktischen Probleme Bericht zu erstatten, hat dieser Themenbereich natürlich große Bedeutung und ist damit als ständige Aufgabe des Gemeinsamen Verrechnungspreisforums (JTPF) anzusehen. Darüber hinaus hat das Forum eine wichtige Rolle bei der Überprüfung der Art und Weise zu spielen, wie die vom Forum ausgearbeiteten Vorschläge und „Best-Practice-Konzepte“ EU-weit umgesetzt werden.

4.1.2. Austausch von praktischen Erfahrungen – Fachdiskussionen

Mehrere Forumsmitglieder haben angeregt, die Beiträge des Forums anders zu gestalten: es könnten kürzere, spezifischere Dokumente erstellt werden, die sich auf enger gefasste, konkretere Themen konzentrieren. Diese enger gefassten Themen mögen nicht unbedingt zu einem „Verhaltenskodex“ oder ähnlichem Instrument führen; doch zweifellos würden die Steuerpflichtigen in der EU von einer Diskussion und Veröffentlichung der Schlussfolgerungen des Forums zu den verschiedenen Themenbereichen profitieren.

Es ist vorgesehen, dass das Programm hier ein wenig Flexibilität aufweist, damit erforderlichenfalls besondere Themenbereiche noch einbezogen werden können. Bei den bisher zur Erörterung vorgeschlagenen Themenbereichen handelt es sich auf jeden Fall um folgende:

- multilaterale Verständigungsverfahren (MAP)/Schlichtungsverfahren und Dreiecksfälle bei Verständigungsverfahren (MAP)/Schlichtungsverfahren.

Drei Mitgliedstaaten betonten, dass bei der Lösung von Streitigkeiten Probleme auftreten, wenn mehr als zwei Länder beteiligt sind. Das Forum könnte erörtern, wie solche Situationen im Rahmen der Anwendung von Artikel 25 Absatz 3 des OECD-Musterabkommens zu lösen sind.

- Kostenumlagevereinbarungen (CCA).

Dabei handelt es sich um ein umfassendes Thema, das in den Geltungsbereich der OECD-Verrechnungspreisleitlinien fällt. Das Forum könnte jedoch sachdienlich prüfen, welche gemeinsamen Lösungsansätze für Kostenumlagevereinbarungen innerhalb der EU bestehen. So wurde vorgeschlagen, die Diskussion auf die Frage zu konzentrieren, warum einige Mitgliedstaaten einen Aufschlag bei Dienstleistungen, die im Rahmen einer Kostenumlagevereinbarung berechnet wurden, gestatten und andere nicht. Vielleicht von größerem Interesse ist die Frage, für welche Dienstleistungen ein fremdvergleichskonformes Entgelt erhoben wird und welche Beweismaßstäbe anzulegen sind, um eine Entgeltzahlung zwischen verbundenen Unternehmen nachzuweisen.

- Streitvermeidung und Streitbeilegung

Diese Frage ist für das Forum nach wie vor von großem Interesse, und so könnte das nächste Arbeitsprogramm weitere Punkte hierzu umfassen enthalten. Ein Mitgliedstaat hat bereits eine Form der Vorabkonsultation (eine „Funktionsanalyse auf hochrangiger Ebene“) vorgeschlagen; dies könnte die Diskussionsgrundlage dafür sein, diesen Lösungsansatz in der EU weiterzuentwickeln. Vor allem auch die Mitglieder aus der Wirtschaft sind an der Weiterentwicklung der Vorabmitteilung, Vorabkonsultation und Vorabzustimmung interessiert.

- Mitglieder aus der Wirtschaft haben vorgeschlagen, das Forum könnte sich mit der Frage der Konvergenz der Positionen zur fremdvergleichskonformen Verrechnungspreisfestlegung zwischen Körperschaftssteuer- und Zollbereich befassen.
- Möglich ist auch, dass sich das Forum damit befasst, wie häufig und in welchem Umfang die Verrechnungspreisregeln in der EU angewandt werden, und vielleicht einige Orientierungspunkte dazu entwickelt, wann eine mit den Verrechnungspreisen zusammenhängende Prüfung für die Steuerverwaltungen kosteneffizient und der Mühe wert sein dürfte.

4.1.3. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Einige Mitgliedstaaten haben vorgeschlagen, die verschiedenen vom Gemeinsamen Verrechnungspreisforum (JTPF) erzielten Ergebnisse darauf hin zu überprüfen, wie sie auch auf KMU Anwendung finden könnten. So ließe sich in der Tat ins Auge fassen, spezifische Verfahrensweisen oder Leitlinien festzulegen, die nur für diesen Unternehmenstyp gelten. KMU sollten konsultiert werden, um fruchtbare Erörterungen zu gewährleisten.

4.1.4. Erfolgskontrolle in Bezug auf das Schiedsübereinkommens unter Berücksichtigung der Schiedstätigkeiten der OECD und praktischer Erfahrungen aus Schlichtungsfällen

Seit der Ausarbeitung des Schiedsübereinkommens und des Verhaltenskodexes ist die Zeit nicht stehen geblieben. Es ist wünschenswert, dass die Erfahrungen damit wie in der Praxis im Rahmen des Schiedsübereinkommens und des Verhaltenskodexes entschieden werden, auch weiterhin als Informationen in die „Best-Practice-Regeln“ der EU einfließen. Es wird daher als durchaus nützlich erachtet, wenn das Forum weiter an der Formulierung bewährter Verfahrensweisen arbeiten könnte, die sich auf das tatsächliche Funktionieren des Schiedsübereinkommens beziehen.

Als Übertrag vom letzten Arbeitsprogramm verbleibt die Frage des Verhältnisses zwischen Verständigungs- und Schlichtungsverfahren einerseits und außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen andererseits (Artikel 7 Absätze 1 und 3 des Schiedsübereinkommens (AC)). Hier besteht eine unmittelbare Verbindung zu den Streitbeilegungsarbeiten der OECD, die sich eindeutig dafür ausspricht (wenn auch in einem anderen Kontext), dass inländische Rechtsbehelfe nicht mehr zur Verfügung stehen sollten, wenn ein verbindliches Schiedsverfahren eingeleitet werden soll. Das Forum könnte überlegen, ob es wünschenswert oder notwendig ist, die beiden Lösungsansätze einander anzugleichen.

Das Forum könnte auch andere Entwicklungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der OECD zur Streitbeilegung erörtern und einige Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe berücksichtigen.

Bei der Definition der „empfindlichen Strafe“ i.S. des Schiedsübereinkommen weichen die Mitgliedstaaten erheblich voneinander ab. Da bei „empfindlich zu bestrafenden Verstößen“ die im Schiedsübereinkommen vorgesehenen Verfahren nicht in Anspruch genommen werden können, sollte die betreffende Definition vom Forum überdacht und erörtert werden, auf welche Weise die Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Schiedsübereinkommens gestattet (anstatt eingeschränkt) werden könnte.

Das Forum könnte auch darüber nachdenken, Leitlinien zur Verfahrensweise der Schiedskommission und zum Ablauf ihrer Verhandlungen herauszugeben.

Schlussfolgerung

Die oben genannten Tätigkeiten können in Anbetracht der Dauer eines möglichen neuen Mandats sehr wohl einen ehrgeizigen Arbeitsauftrag darstellen. Dies erfordert unter Umständen eine gewisse Prioritätensetzung bei den Arbeiten. Wünschenswert ist auch, dass diejenigen Forumsmitglieder, die um spezifische Arbeitsbereiche nachgesucht haben, bereit sind, direkte Beiträge zu den Erstentwürfen der Arbeitspapiere zu leisten, bevor diese vom gesamten Forum beratschlagt werden.